



JAHRESBERICHT

2023



## Jahresbericht Gemeindeverband SoBZ/KESB

Karin Meier, Verbandspräsidentin

Im vergangenen Jahr hat sich im Gemeindeverband sehr viel bewegt. Für mich persönlich war die Delegiertenversammlung vom Juni der bewegendste Moment, als ich zur Verbandspräsidentin gewählt wurde. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Delegierte, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Aber nun der Reihe nach:

Anfangs Jahr hat sich Michaela Tschuor entschlossen, das Verbandspräsidium auf die Frühlingsdelegiertenversammlung abzugeben, um sich auf ihre politischen Ziele konzentrieren zu können. Sie hat sich stark für den Veränderungsprozess im Verband eingesetzt. Für diesen Einsatz bedanke ich mich herzlich und wünsche Michaela Tschuor in ihrer neuen Funktion als Regierungsrätin viel Erfolg und gutes Gelingen.

Weiter haben sich Marianne Duss, Gemeindegliedlerin Menznau und Susanne Hodel, ehemalige Gemeinderätin Dagmersellen entschlossen, in der Verbandsleitung Platz für aktive Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu machen. Die beiden Frauen waren langjährige Verbandsleitungsmitglieder und hatten ihr Wissen und ihre Erfahrung in verschiedenen Bereichen immer dem Wohle des Verbandes eingebracht. Auch bei ihnen bedanke ich mich für ihren langjährigen grossartigen Einsatz. Neu dürfen wir in der Verbandsleitung die Gemeinderätin Monika Kurmann-Krummenacher, Hergiswil b.W. und Gemeinderat Gregor Kaufmann, Dagmersellen begrüßen. Sie konnten bereits ihre ersten Erfahrungen in der Arbeitsgruppe Reorganisation sammeln, nun freue ich mich auf die Zusammenarbeit in der Verbandsleitung.

Mit der Reorganisation bin ich bereits beim nächsten Schwerpunkt des vergangenen Jahres. Die von der Arbeitsgruppe vorbereiteten Unterlagen wurden mit Anpassungen von der Verbandsleitung genehmigt. Die Statuten konnten an der Delegiertenversammlung im November den Delegierten vorgelegt werden. Es hat mich sehr gefreut, dass sie ohne Gegenstimme angenommen wurden. Zu der Anpassung gehört auch, dass die Organisationsverordnung, Funktionendiagramm, Unterschriftenregelung und viele weitere Dokumente angepasst werden. So konnte ich in der Erarbeitung auf die Unterstützung der Führungspersonen inklusive der Verbandsekretärin sowie der Firma HSS Sursee zählen. Damit stehen alle Unterlagen bereit, dass die geplante Umsetzung ab dem 1. Januar 2024 gestartet werden konnte.

Mit dem Liegenschaftsprojekt haben wir ein weiteres Grossprojekt, mit dem wir unterwegs sind. Unter der Leitung von Daniel Bammert, Vizepräsident wurde das Bauprogramm anhand der Bedürfnisse der verschiedenen Dienstleistungen konkretisiert und definiert. So konnte im Dezember mit der Projektleitung von SWS Medien der Mietvertrag unterzeichnet werden. Jetzt freuen wir uns, dass es mit der gemeinsamen Liegenschaft vorwärts geht und die Zusammenführung der beiden Bereiche immer näher rückt.

Es war eine grosse Herausforderung, zwei so grosse Projekte zu begleiten. So wurden alle Mitarbeitenden an der Basis bis zu den Führungspersonen stark gefordert, um alles unter einen Hut zu bringen. Der gesellschaftliche Wandel mit den komplexeren sowie steigenden Fallzahlen und der Fachkräftemangel machte auch vor uns keinen Halt. Auch in diesem Jahr hatten wir einige personelle Wechsel in fast allen Fachbereichen zu verzeichnen. Unter anderem hat die Verbandsleitung entschieden, die Zusammenarbeit mit dem KESB-Präsidenten Ignaz Heim zu beenden. So mussten immer wieder Überbrückungen gesucht werden. Durch die grosse Flexibilität der Mitarbeitenden konnten die Veränderungen gut gemeistert werden.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB und des SoBZ ganz herzlich für die Geduld und den unermüdlichen Einsatz.

---

Nun wollen wir aber nach vorne schauen und die personellen Wechsel, den Wandel der Reorganisation und die zukünftige Liegenschaft als Chance nutzen, um den Verband vorwärtszubringen. Ich freue mich, im neuen Jahr die angestossenen Projekte weiterzuführen und in die Umsetzung zu bringen. Bei dieser Arbeit kann ich auf die neue Geschäftsleitung zählen. Diese ist mit Antje Stagneth als langjährige Geschäftsführerin SoBZ, Cornel Erni neu als Leiter Zentrale Dienste und ab dem 1. Juni 2024 mit der neuen KESB-Präsidentin Caroline Zürcher mit grosser Erfahrung besetzt. Dem neuen Gremium wünsche ich viel Erfolg und eine gute konstruktive Zusammenarbeit, die den Verband entwickelt und weiterbringt.

Ein sehr bewegtes Jahr liegt nun hinter uns und mit Blick nach vorne wird es sich weiterhin bewegen. Im Namen der Verbandsleitung möchte ich mich für das uns entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken.

Willisau, im März 2024

Karin Meier, Verbandspräsidentin

## Jahresbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Alexandra Samati und Beatrice Müller, Präsidentinnen KESB a.i.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gibt es nun seit 10 Jahren. Rückblickend sind nebst der ganzen Aufbauarbeit insbesondere die vielen Stellenwechsel bei der KESB Willisau-Wiggertal in Erinnerung. Dieser Umstand scheint sich nun nach 10 Jahren zu wiederholen. Im Jahr 2023 gab es einige Personalwechsel zu verzeichnen. Das war für die Mitarbeitenden eine herausfordernde Situation. In der Behörde kündigten während des Jahres drei Behördenmitglieder und schliesslich musste der Präsident sein Amt niederlegen. Auch im Sekretariat und im Revisorat gab es je eine Kündigung. Das Team im Rechtsdienst und im Abklärungsdienst war beständig. Als hilfreich erwies sich das Führungssystem, welches die Zuständigkeiten und Kompetenzen festlegt und welches sich nach wie vor bewährt. Neue Mitarbeitende können sich schnell in die neuen Aufgaben einarbeiten. Dies war umso wichtiger, da im vergangenen Jahr wiederum 10% mehr Fälle und insgesamt komplexere Dossiers bewältigt werden mussten.

Die KESB Willisau-Wiggertal führte im Jahr 2023 total 867 Beistandschaften, davon 588 Erwachsenenschutzmassnahmen und 279 Kinderschutzmassnahmen. Während des Jahres wurden 125 Massnahmen neu angeordnet und gleichzeitig 104 aufgehoben.

Von den geführten Beistandschaften müssen die Verfahren, das heisst die täglichen Aufgaben der KESB unterschieden werden. Die Berufs- und Privatbeistände begleiten und beraten Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Jahre und erledigen deren administrativen und finanziellen Angelegenheiten. Die KESB kontrolliert und revidiert alle zwei Jahre die Berichte und Rechnungen der Beistandspersonen; im Jahr 2023 wurden 264 Berichte mit Rechnung und 141 Berichte sowie 59 Inventare zur Prüfung eingereicht. Zudem brauchen nicht urteilsfähige verbeiständete Personen Zustimmungen der KESB bei Erbschaften, bei Liegenschaftsverkäufen, Wohnungsaufösungen, Pensionsverträgen und Anpassungen der Massnahmen. Die Anzahl der zustimmungsbedürftigen Geschäfte stieg von 30 (im Vorjahr) auf 74. Diese Steigerung um über 100% stellte insbesondere für die Behörde und den Rechtsdienst eine grosse Herausforderung dar. Zu den Verfahren bei bestehenden Massnahmen kommen die neuen Verfahren hinzu, insbesondere die Abklärungen von Gefährdungsmeldungen. Im Vergleich zum Erwachsenenschutz, wo die Anzahl Abklärungen nur leicht über dem Vorjahr stand, musste im Kinderschutz im Jahr 2023 ein Anstieg von 70% mehr Abklärungen bewältigt werden. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden so insgesamt 1'893 Verfahren geführt.

### Geführte Fälle und Fälle in Abklärung nach Gemeinden im Jahr

Alberswil	11
Altbüron	19
Altishofen	31
Dagmersellen	72
Egolzwil	20
Ettiswil	51
Fischbach	9
Grossdietwil	10
Hergiswil	18
Luthern	23
Menznaun	59
Nebikon	36
Pfaffnau	30
Reiden	139
Roggliswil	7
Schötz	78
Ufhusen	13
Wauwil	28
Wikon	20
Willisau	207
Zell	26

**Total 907**

Nackte Zahlen geben nur einen eingeschränkten Einblick in die vielfältige Arbeit der KESB. Die Zahl der geführten Massnahmen, sprich Beistandschaften von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten fünf Jahren um über 100 Fälle angestiegen. Obwohl immer mehr digital erfasst wird und auf die Erfahrungen der letzten 10 KESB Jahre zurückgegriffen werden kann, muss dieser Anstieg bewältigt werden. Besonders arbeitsintensiv sind die Neumeldungen, d.h. vor allem die Gefährdungsmeldungen für Kinder und für Erwachsene. Die KESB ist verpflichtet, jeder Gefährdungsmeldung nachzugehen und zu prüfen, ob eine Massnahme errichtet werden muss oder ob die Betroffenen mit Hilfe von Beratungsstellen, der Familie oder Verwandten ihre Probleme lösen können. Im vergangenen Jahr bekam unser Abklärungsdienst von der Behörde 87 (Vorjahr 51) Abklärungsaufträge für Kinder und Jugendliche und 89 (Vorjahr 86) für Erwachsene. Der Abklärungsdienst erstellte 69 Abklärungsberichte für insgesamt 94 Kinder und Jugendliche sowie 93 für 96 Erwachsene. Die Gefährdungsmeldungen sind oft diffus, die Kinder und Jugendlichen sind manchmal schon bei verschiedenen Fachstellen anhängig, vor allem wenn es um schulische oder psychische Probleme geht. Die Problemstellungen sind demnach sehr vielfältig, bei Kindern gibt es nach wie vor viele Besuchsrechtstreitigkeiten der Eltern. Übermässiger Konsum von social Media und machtlose Eltern sind, wie der Drogenkonsum von Jugendlichen, auch bei der KESB angekommen.

Nicht jede Gefährdungsmeldung und Abklärung hat eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme zur Folge. Im vergangenen Jahr wurde bei 35 Gefährdungsmeldungen für Kinder und Jugendlichen und 50 Meldungen für Erwachsene von einer Massnahme abgesehen. Auch beim Absehen von behördlichen Schutzmassnahmen wurde regelmässig eine unbefriedigende Situation für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Personen erkannt. Oft wurde jedoch festgestellt, dass subsidiäre Angebote, meist Beratungen auf spezialisierten Fachstellen, mehr bewirken als eine gesetzliche Massnahme. Die starke Auslastung der subsidiären Angebote (Beratungsstellen, ambulante Dienste, DAF) führt unweigerlich zu einer Mehrbelastung bei unserem Abklärungsdienst, und in wenigen Fällen auch zur Errichtung einer Massnahme mangels eben dieser Angebote.

Der Rechtsdienst befasst sich nicht alleine mit Entscheiden, von denen er im letzten Jahr nicht weniger als 569 verfasste. Er ist auch zuständig für die Unterhaltsverträge nicht verheirateter Eltern. Die Berechnung der Unterhaltsbeiträge ist sehr zeitintensiv, nicht selten sehen Eltern nach der Berechnung dann doch davon ab, einen Unterhaltsvertrag abzuschliessen. Die Juristinnen prüfen auch die Gesuche anderer KESB, die eine Beistandschaft infolge Wohnortswechsel übertragen wollen. Die KESB Willisau-Wiggertal musste 30 Massnahmen übernehmen, konnte aber nur 20 an eine andere KESB abgeben.

Der Fachkräftemangel in der Berufsbeistandschaft beschäftigt auch die KESB. Ausgebildete und erfahrene Berufsbeistandspersonen lassen sich nur noch schwer finden. Bei einer Kündigung einer Beistandsperson müssen alle ihre Klienten betreffend einer neuen Beistandsperson angehört werden und der Rechtsdienst muss für alle Beistandswechsel einen Entscheid verfassen. Leider bekamen viele unserer Klienten und Klientinnen in den letzten Jahren wegen Stellenwechsel mehrere Beistände in kurzer Zeit. Ein Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist so kaum möglich. Es besteht die Gefahr, dass viele Klienten nur mehr „verwaltet“ werden können, etwas, das man mit der neuen Gesetzgebung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB vermeiden wollte.

Nebst den Berufsbeistandspersonen werden auch Privatpersonen für die Führung von Beistandschaften eingesetzt, dies hauptsächlich im Bereich Erwachsenenschutz. Im vergangenen Jahr wurden 166 Massnahmen durch private Beistandspersonen (Primas) geführt. Dazu waren 218 Privatpersonen als Beistandspersonen ernannt. Die Anzahl Primas ist höher als die Anzahl geführter Mandate, da in diesem Bereich oft zwei Beistandspersonen gleichzeitig mit der Mandatsführung beauftragt sind, so zum Beispiel die Eltern einer beeinträchtigten erwachsenen Person. Die jährliche Weiterbildungsveranstaltung für die Primas musste im Jahr 2023 bedauerlicherweise erstmals aufgrund von Krankheitsausfällen kurzfristig abgesagt werden. 14 Primas ohne einen familiären Bezug zu einem Klienten / einer Kli-

entinnen standen der KESB Willisau-Wiggertal im Jahr 2023 zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Berufsbeistandspersonen kann ein Grossteil dieser 14 Primas jedoch nur maximal 2-3 Mandate gleichzeitig führen. Aufgrund des anspruchsvollen und vielschichtigen Sozialversicherungs- und Betreuungssystems in der Schweiz können den privaten Beistandspersonen in der Regel zudem keine komplexen Mandate übergeben werden.

Im Kontext der Nationalen Demenzstrategie hat die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz 2023 wiederum eine Bestandesaufnahme zur Demenzversorgung in den Kantonen durchgeführt. Es wurden Versorgungsangebote wie Beratungsstellen, Tag- und Nachtstätten, Plätze in betreutem Wohnen, in Heimen etc. erfasst. Es wird festgestellt, dass angesichts der bevorstehenden demographischen Entwicklung, die prävalenzbedingt zu einer weiteren Zunahme von Menschen mit Demenz führen wird, im Bereich Demenz weiterhin Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich sind. Die Thematik, welche im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung die KESB beschäftigt, wird nicht erfasst. Betagte und Hochbetagte, die ihre administrativen und finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selber erledigen können, müssen auch in Heimen vertreten werden. Vorsorgeaufträge werden meist nur von Personen gemacht, die ihr Vermögen durch Vertrauenspersonen verwalten lassen möchten. Auch Personen ohne Vermögen mit dementiellen Erkrankungen müssen für ihre administrativen und finanziellen Angelegenheiten vertreten werden. Im letzten Jahr wurde nur ein Vorsorgeauftrag validiert, jedoch 16 Beistandschaften für Betagte angeordnet.

Die Betroffenen haben das Recht, gegen einen Entscheid der KESB Beschwerde beim Kantonsgericht einzureichen. Im vergangenen Jahr wurden 10 Beschwerden eingereicht, die alle abgewiesen wurden, soweit darauf eingetreten worden war, wobei noch zwei Beschwerden hängig sind.

Nach 10 Jahren des Bestehens der KESB sind die Angriffe auf diese Behörde nicht mehr so gross. Oft wird die Wichtigkeit der Arbeit der KESB anerkannt. Es gibt aber nach wie vor immer noch oder immer wieder Erklärungsbedarf. Dass die Bevölkerung auch heute noch mehr Informationen über die KESB braucht, stellt auch die KOKES, die schweizerische Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, fest. Die Medienmitteilungen zu „10 Jahre KESB“ sind auf der Homepage der KOKES aufgeschaltet. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums wurde eine sehr informative neue nationale Informationsplattform zur KESB errichtet. Unter <https://kesb-kurz-erklaert.ch/> werden alle Aufgaben der KESB erklärt.

Ein herausforderndes Jahr ist zu Ende. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihr grosses Engagement und ihren Einsatz, den sie im Dienste unserer Klientinnen und Klienten geleistet haben. Ebenso geht der Dank an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die immer wieder - oft auch gegen den Widerstand der Verbeiständeten, von Eltern oder Verwandten - versuchen, auf Lösungen der bestehenden Probleme hinzuwirken. Ein Dank geht auch an die Verbandsleitung, insbesondere an die Präsidentin, Karin Meier, für ihre Unterstützung.

Willisau, im März 2024

Alexandra Samati und Beatrice Müller, Präsidentinnen KESB a.i.

## Jahresbericht 2023 des Sozialberatungszentrum SoBZ

Antje Stagneth, Geschäftsführerin SoBZ

«Nichts ist so beständig wie der Wandel.», mit diesen Worten von Heraklit von Ephesus lässt sich das Jahr 2023 für das Sozialberatungszentrum gut beschreiben.

Das Jahr 2021 stand im Zeichen des Neuanfangs, Wandel formte das Jahr 2022 und das Jahr 2023 vereinigte beides, sowohl den Neuanfang als auch den Wandel.

Der Rücktritt der Verbandspräsidentin sowie zwei weiterer Verbandsleitungsmitglieder inmitten der Neuorganisation des Gemeindeverbandes hatte Auswirkungen auf das SoBZ, galt es doch, sich sowohl auf eine neue vorgesetzte Person einzustellen als auch auf eine andere Organisationsform als ursprünglich angedacht.

Der erst per Januar 2023 eingeführte Fachbereich Zentrale Dienste und dessen Fachbereichsleiter als Stellvertretung der Geschäftsführerin SoBZ wurde per Ende 2023 als Fachbereich aufgehoben und in einen eigenständigen Geschäftsbereich überführt. Damit musste erneut eine Stellvertretung aus dem operativen Bereich benannt werden.

Die Umstellung auf die Telefonie konnte im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, für das Jahr 2024 stehen noch einige Arbeiten ergänzend dazu an, unter anderem die Einrichtung der Sharepoints. Das Bauprojekt läuft, hinsichtlich des geplanten zweiten Standortes bedarf es noch einiger Abklärungen. Der Jahresbericht 2023 gibt Auskunft darüber sowie, was das SoBZ sonst noch so bewegte.

Stabilität, das Hauptziel der Berufsbeistandschaft für das Jahr 2023 konnte erreicht werden. Sichtbar wurde jedoch auch, dass dafür ausreichende personelle Ressourcen von grosser Bedeutung sind. Diesbezüglich bedanken wir uns ganz herzlich bei den Verbandsgemeinden für den an der Sommerdelegiertenversammlung gesprochenen Nachtragskredit.

Die Nachfolgerin des langjährigen Fachbereichsleiter des Bereichs Sozialberatung, Evelyne Krieger nahm ihre Tätigkeit beim SoBZ im Februar 2023 auf. Mit unglaublichem Elan ging sie die grossen Herausforderungen an, vor denen sie stand aufgrund Mutterschaft zweier Sozialarbeiterinnen sowie Kündigungen erfahrener Mitarbeiterinnen. Es gelang ihr ausgezeichnet, das Team stabil zu halten sowie das Pilotprojekt WSH plus zusammen mit der Gemeinde Egolzwil gut einzuführen.

Mein grosser Dank geht an alle Mitarbeitenden des SoBZ für ihre ausgezeichnete Arbeit und ihren Einsatz für die Klientinnen und Klienten. Danke vielmals.

Herzlichen Dank auch an die Verbandsleitung, für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit sowie den Gemeinden für ihr Vertrauen.

Willisau, im März 2024

Antje Stagneth, Geschäftsführerin SoBZ



## Geschäftsführung und Zentrale Dienste

Das Sozialberatungszentrum SoBZ erbringt Dienstleistungen für die Verbandsgemeinden in den Bereichen Sozialberatung – Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Suchtberatung Erwachsener legaler Konsumbereich, wirtschaftliche Sozialhilfe, Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit und Berufsbeistandschaft. Gemeinsam mit der Geschäftsführung stellen die Zentralen Dienste sicher, dass die Dienstleistungsangebote effektiv und effizient erbracht werden können.

Im Rahmen der Neuorganisation des Gemeindeverbandes erfolgte bereits im Jahr 2022 eine Anpassung im Bereich der Zentralen Dienste. Im Jahr 2023 bildeten diese einen eigenständigen Fachbereich, deren Fachbereichsleiter, Cornel Erni, vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 zudem der Stellvertreter der Geschäftsführerin war. Der Fachbereich Zentrale Dienste wurde per Dezember 2023 aufgehoben und in einen eigenständigen Geschäftsbereich überführt.

Anlässlich der Delegiertenversammlung im Juni 2023 wurde das neue Leitbild des SoBZ verabschiedet. Dieses hatten die Fachbereichsleitenden sowie die Geschäftsführerin im November 2022 und alle Mitarbeitenden des SoBZ im Mai 2023 in einem partizipativen Prozess erarbeitet.

Auf Oktober 2023 hatte das SoBZ den Vertrag mit der Zertifizierungsstelle SQS gekündigt. Da das BAG für alle Stellen, welche im Suchtbereich tätig sind, eine Zertifizierung durch eine vom BAG anerkannte Stelle verlangt, wurde auf den vorgenannten Zeitpunkt hin neu mit Edelcert Luzern der Vertrag zur Zertifizierung des Suchtbereichs abgeschlossen. Das erste Audit fand im Oktober 2023 statt und wurde mit Bravour gemeistert. Für das SoBZ hat sich der Wechsel gelohnt, der personelle und finanzielle Aufwand ist deutlich geringer.

Die Führungsretraite des SoBZ im November 2023 stand ganz im Zeichen der Mitarbeitergewinnung, ist diese doch aufgrund des Fachkräftemangels ein permanentes Thema. Im Februar 2024 wird auf Wunsch mit allen Mitarbeitenden des SoBZ ein zweiter Workshop durchgeführt, jedoch unter dem Begriff «Mitarbeitererhaltung». Die Ergebnisse beider Workshops werden im Anschluss der Verbandsleitung zur Kenntnis gebracht sowie priorisiert betreffend Umsetzung.

Im 1. Quartal 2023 wurde die Überarbeitung des IKS und Risikomanagements des Gemeindeverbandes gestartet, mehrheitlich ist diese abgeschlossen, die Finalisierung wird Ende des 1. Quartals 2024 erfolgen.

Neu verfügt das SoBZ über ein Absenzenmanagement, in welchem zum einen die gesetzlichen Grundlagen aufgeführt sind und zum anderen, wer wann was zu bringen hat, beziehungsweise welche Gespräche zu führen sowie allfällige Massnahmen einzuleiten sind.

Seit Sommer 2023 verschickt das SoBZ in unregelmässigen Abständen einen Newsletter an die Sozialvorstehenden der Gemeinden sowie die Verbandsleitung und alle Mitarbeitenden des SoBZ. Der Newsletter informiert kurz über Ereignisse, Projekte und Neuigkeiten und wird ab Februar 2024 noch mit einem internen Newsletter ergänzt werden.

Die Umstellung auf Teams Telefonie war im Jahr 2023 das letzte grosse IT-Projekt und wird im 1. Quartal 2024 mit der Einrichtung von Sharepoints abgeschlossen werden. Damit konnten die Telefonservers – welche vor rund sieben Jahren ihr Lebensende erreicht hatten – abgehängt werden. Aufgrund der Umstellung auf Teams Telefonie musste auch das Alarmierungssystem neugestaltet werden. Auch dieses Projekt kann im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden. Die neue Lösung erfolgte unter Berücksichtigung des Bauprojektes, so dass diese in zwei Jahren nicht mehr erneuert werden muss und am neuen Standort weitergenutzt werden kann.

Steigende Fallzahlen in den DLP der Fachbereiche Sozialberatung und Berufsbeistandschaft erfordern personelle Aufstockungen. Aufgrund dessen stossen beide Teams räumlich an ihre Grenzen, so dass die Umstellung auf die Arbeitswelt 4.0 bereits jetzt erfolgt und nicht erst auf den Zeitpunkt des Umzugs.

Seit Oktober 2023 bietet die Sozialberatung zweimal pro Woche, jeweils am Nachmittag Termine in den Räumen des Sozialdienstes Dagmersellen an. Noch ist die Nachfrage dieser Termine sehr überschaubar, so dass die zwei Nachmittage zu einem ganzen Tag zusammengelegt wurden.

## Ziele gemäss Jahresprogramm 2023

Nr.	Ziele	Zielgruppen	Massnahmen	Indikatoren
1	Qualität der Dienstleistungen sichern	Mitarbeitende und Betroffene SoBZ und KESB	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmässige Überprüfung der bestehenden Angebote auf deren Aktualität und ggf. Anpassung</li> <li>Förderung der Mitarbeitenden durch Schulungen und Weiterbildungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Dienstleistungserbringung entspricht den aktuellen fachlichen Standards</li> <li>hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden und Betroffenen (letztere: soweit es der Zwangskontext zulässt)</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b>                      Im Fachbereich Sozialberatung waren Kündigungen, bzw. Mutterschaftsabwesenheiten zu verzeichnen, so dass etliche neue Mitarbeitenden einzuarbeiten waren, einschliesslich Fachbereichsleitung. Dies führte zu einer längeren Warteliste für die Betroffenen (mit Ausnahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe). Das Team ist mittlerweile wieder stabil und die Wartefrist wird bis Ende 1. Quartal 2024 wieder eine akzeptable Zeit betragen.                      Der Fachbereich Berufsbeistandschaft war im Jahr 2023 stabil und konnte somit wieder in den Aufbau von Fachwissen und guten Arbeitsbeziehungen in der Mandatsführung investieren.</p>				
2	Stärkung der Strukturqualität	alle Mitarbeitende SoBZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmässige Fort- und Weiterbildungen und Schulung der Mitarbeitenden</li> <li>Supervision pro Team</li> <li>Intervision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die pro Jahr besuchten Fort- und Weiterbildungen oder Tagungen/Seminare der/s einzelnen Mitarbeitenden</li> <li>die regelmässig stattfindenden Super- und Interventionen je Team</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b>                      Alle Fachbereiche haben im Jahr 2023 regelmässig Super- und Interventionen durchgeführt. Des Weiteren führte jedes Team eine Teamretraite durch, die Fachbereichsleitenden hielten gemeinsam mit der Geschäftsführerin zudem eine Führungsretraite ab.                      Des Weiteren absolvierten, bzw. absolvieren Mitarbeitende aller Fachbereiche erfolgreich verschiedene CAS, Fachkurse und Seminare sowie Tagungen.</p>				
3	personelle Ressourcen entsprechen dem Bedarf	SoBZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Stellenpensen sind mit fachlich ausreichend ausgebildeten Mitarbeitenden zu besetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitszufriedenheit</li> <li>Fluktuation</li> </ul>
<p>Im Lauf des Jahres 2023 konnten in der Berufsbeistandschaft noch dringend erforderliche personelle Ressourcen aufgestockt werden, was erheblich zur Stabilität des Fachbereichs beitrug und Fluktuationen verhinderte.                      Im Fachbereich Sozialberatung konnten alle Stellen sowie Mutterschaftsvertretungen mit qualifizierten Mitarbeitenden besetzt und mit der neuen Fachbereichsleitung, Evelyne Krieger eine ausgewiesene Fachspezialistin im Gebiet wirtschaftliche Sozialhilfe gewonnen werden.                      Im Fachbereich Mütter- Väterberatung waren zu wenig personelle Ressourcen vorhanden, um den steigenden Fallzahlen im Frühbereich ausreichend begegnen zu können. So konnten lediglich und überwiegend die sehr vulnerablen Familien begleitet werden, was bedeutete, dass Familien, welche eigentlich weniger Bedarf gehabt hätten, aufgrund fehlender oder zu geringer Begleitung ebenfalls zu Hochrisikofamilien mutierten.                      Auch im Fachbereich Schulsozialarbeit ist die stetige Zunahme vulnerabler Familien spürbar und erfordert oftmals einen hohen Aufwand bei der Unterstützung.                      Dem Fachbereich Zentrale Dienste wurden seitens Verbandsleitung im Jahr 2023 mehr Aufgaben zugewiesen, vor allem auch bereits im Rahmen der Neuorganisation des Gemeindeverbandes, bei gleichbleibenden personellen Ressourcen.</p>				

4	die IT-Systeme sind auf dem aktuellen Stand und entsprechen den betrieblichen Anforderungen	SoBZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zusammenarbeit mit den IT-PartnerInnen wird regelmässig überprüft und ggf. angepasst</li> <li>• Überprüfung von Alternativen bez. der Systembetreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuverlässigkeit der Systeme</li> <li>• Datensicherheit</li> </ul>
Die Zusammenarbeit mit der Firma Witcom bewährt sich und sollte fortgeführt werden. Die Nachfolgeregelung des IT-Verantwortlichen, Walter Müller ist anzugehen, diesbezüglich setzt die Verbandsleitung eine Arbeitsgruppe ein.				
5	Stärkung der Vernetzung mit den Verbandsgemeinden	GF SoBZ Verbandsgemeinden	regelmässige Teilnahme an <ul style="list-style-type: none"> <li>• DV</li> <li>• Regionalkonferenzen</li> <li>• Netzwerkveranstaltungen</li> </ul> Pflege der Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• anderen Gemeindeverbänden</li> <li>• Schnittstellen Partnerinnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntheitsgrad der GF bei den Verbandsgemeinden</li> <li>• Zufriedenheit der Verbandsgemeinden und PartnerInnen</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b></p> <p>Die Geschäftsführerin nahm im Jahr 2023 an vier Regionalkonferenzen der Sozialvorstehenden teil, anlässlich derer sie zu unterschiedlichen Anliegen sowie für Fragen und Diskussion zur Verfügung stand. Des Weiteren nahm die Geschäftsführerin an allen Sitzungen der Geschäftsführenden der Sozialberatungszentren des Kantons Luzern (5/Jahr) teil sowie an den Austauschtreffen mit dem GSD Kanton Luzern (1/Jahr) und der LUPS im Bereich Sucht (1/Jahr), ebenso nahm die Geschäftsführerin Einsitz beim «runden Tisch häusliche Gewalt» des Kantons Luzern als Vertreterin der Sozialberatungszentren.</p>				

## Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung ist eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich für Eltern von Kindern bis 4-jährig und wird von allen Gemeinden des SoBZ Region Willisau-Wiggertal bezogen. Die Beratungen sind für die Mütter und Väter unentgeltlich.

Die Mütter- und Väterberaterinnen stehen den Eltern hinsichtlich Fragen zur Gesundheitsförderung, Entwicklung und Früherziehung sowie zur Stärkung deren Elternkompetenz zur Seite, sei es telefonisch, in den Beratungszentren, bei Hausbesuchen oder via Parentu-App. Telefonische Beratungen sind möglich von Montag bis Donnerstag, jeweils von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, des Weiteren können face-to-face-Beratungen in den regionalen Zentren vereinbart werden, ebenso Hausbesuche. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch WhatsApp sowie E-Mail.

Im Jahr 2023 blieben die Geburtenzahlen im vergleichbaren Rahmen gegenüber dem Vorjahr, bei deutlich steigender Nachfrage des Angebotes der Mütter- Väterberatung. Telefonische Beratungen stiegen um 20% an, die online-Beratung nahm sogar um 42% zu. Ebenfalls deutlich gestiegen ist die Anzahl der Hausbesuche, 34% mehr als im Jahr 2022. Die Hausbesuche finden entweder im Rahmen der Erstberatung statt oder als Folge einer Erstberatung vulnerabler Familien.

Seit dem Frühjahr 2023 kommt in der Mütter-Väterberatung ein (von der Geschäftsführerin SoBZ entwickeltes) Falltool zum Einsatz. In diesem Falltool werden vulnerable Familien eingestuft anhand des Leitfadens betreffend Kindeswohlgefährdung. Darauf basierend wurde sichtbar, dass diese Familien zunehmen. Im Jahr 2023 erfolgten 12% mehr Interventionen durch die MVB bei vulnerablen Familien als im Vorjahr. In den Mütter-Väterberatungszentren wurden gesamthaft 8% mehr Beratungen durchgeführt.

Die Beratungsleistung der MVB wurde trotz deutlich weniger personeller Ressourcen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. Das Team erbrachte diesen Mehraufwand aufgrund erheblicher Mehrarbeitszeit.

Auffällig ist, dass seit einigen Jahren die Beratungsdauer pro Familie ansteigt und die Komplexität der Beratungsthemen und -fragen ebenfalls zunimmt. Dies ist vor allem der Situation geschuldet, dass viele dieser Familien erst spät Begleitung und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Die Teamweiterbildung 2023 wurde mit der Bildungsstelle häusliche Gewalt zum „Gewalt in der Familie“ durchgeführt, bei der Teamretraite war das Schwerpunktthema im 2023 „Vater sein – welche Haltung hat die Beraterin gegenüber dem Vater“.

	Geburten	Hausbesuche		Beratungen in Zentren		Telefonberatungen		E-Mail/SMS
		Anzahl Kinder		Anzahl Kinder		Anzahl Kinder		
		bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	
Alberswil	7	4	2	7	16	12	0	4
Altbüron	10	9	14	28	6	30	9	11
Altshofen	17	7	5	38	13	24	6	8
Dagmersellen	71	18	1	44	19	97	7	17
Egolzwil	12	3	1	15	4	15	8	3
Ettiswil	30	15	5	40	31	49	1	27
Fischbach	2	8	0	7	1	8	1	3
Grossdietwil	8	22	0	3	0	23	6	3
Hergiswil	12	8	0	19	24	15	14	9
Luthern	14	9	0	2	2	8	8	0
Menznau	21	14	4	20	7	22	28	9
Nebikon	29	19	0	53	10	58	3	6
Pfaffnau	35	2	4	26	13	24	6	10
Reiden	83	80	26	97	72	142	50	46
Roggliswil	9	6	0	20	20	11	6	17
Schötz	53	30	22	65	40	106	30	44
Ufhusen	7	8	0	7	2	11	5	3
Wauwil	29	19	2	32	8	44	3	9
Wikon	14	9	1	20	13	20	13	9
Willisau	78	21	15	88	82	46	59	19
Zell	23	5	1	29	27	26	22	20
<b>total</b>	<b>564</b>	<b>316</b>	<b>103</b>	<b>660</b>	<b>410</b>	<b>791</b>	<b>285</b>	<b>277</b>
Vorjahr	558	216	85	670	324	553	344	195
Differenz	6	100	18	-10	86	238	-59	82
kumuliert			118		76		179	

## Ziele gemäss Jahresprogramm 2023

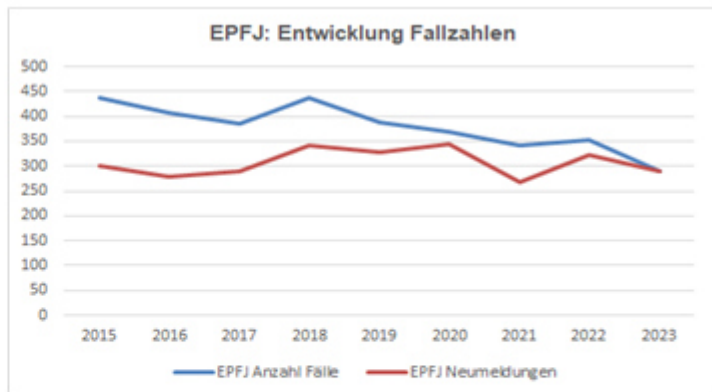
DLP Mütter- Väterberatung				
	Ziele	Zielgruppen	Massnahmen	Indikatoren
1	Förderung der Inanspruchnahme der MVB-Beratungen	alle Eltern von Kindern bis 4-jährig	Ansprache der Eltern nach dem Wochenbett mittels <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flyer</li> <li>• Direktkontakte</li> <li>• Vermittlung durch die Hebamme</li> <li>• Parentu-App</li> <li>• Homepage</li> <li>• IKV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl beratene Eltern/Familien</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b> Die Inanspruchnahme aller Angebote und Zugangskanäle der MVB wurden im Jahr 2023 deutlich gesteigert.				
2	frühe Förderung definierter Risikofamilien	Risikofamilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Konzepts frühe Förderung der MVB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl betreute Familien</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b> Im Jahr 2023 wurden 12% mehr vulnerable Familien begleitet als im Vorjahr.				

## Sozialberatung

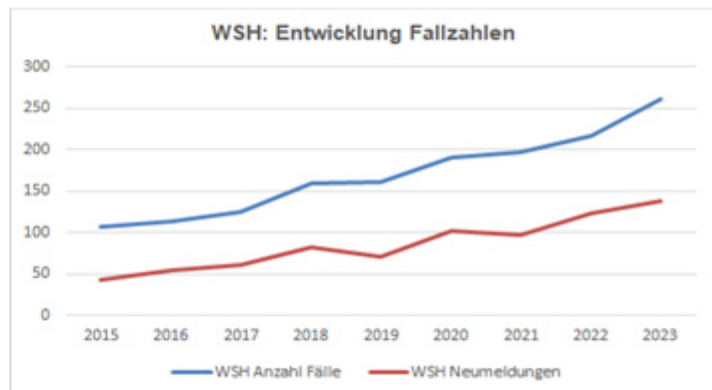
Der Fachbereich Sozialberatung beinhaltet Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Suchtberatung sowie wirtschaftliche Sozialhilfe. Sie ist von Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten des SoBZ sowohl vor Ort als auch telefonisch oder per E-Mail erreichbar, telefonische Kurzberatungen jeden Mittwoch, 13.30 bis 15.00 Uhr. Die Gemeinden beziehen unterschiedliche Angebote, die Beratung ist für Nachsuchende unentgeltlich, bzw. an Bedingungen (wirtschaftliche Sozialhilfe) geknüpft.

### Entwicklung der Fallzahlen

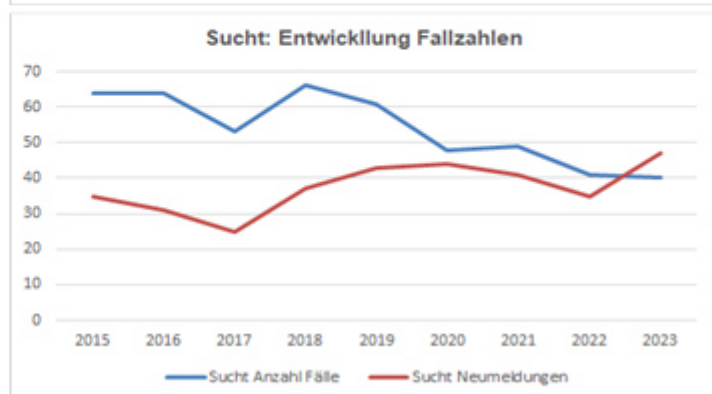
	EPFJ	
	Anzahl Fälle	Neumeldungen
2015	438	300
2016	408	278
2017	385	290
2018	436	341
2019	388	329
2020	370	345
2021	341	269
2022	352	322
2023	290	289



	WSH	
	Anzahl Fälle	Neumeldungen
2015	106	43
2016	114	54
2017	124	61
2018	159	82
2019	160	70
2020	190	101
2021	197	97
2022	217	123
2023	261	138



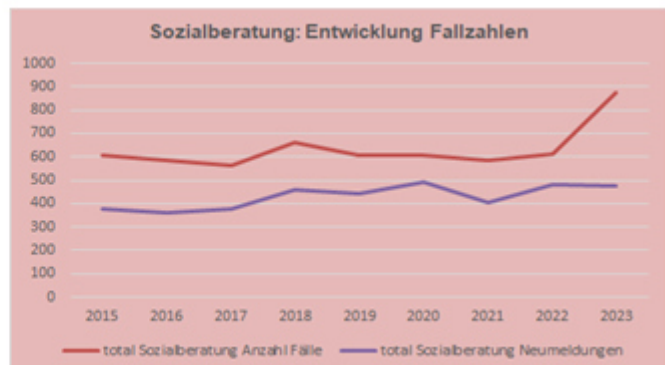
	Sucht	
	Anzahl Fälle	Neumeldungen
2015	64	35
2016	64	31
2017	53	25
2018	66	37
2019	61	43
2020	48	44
2021	49	41
2022	41	35
2023	40	47



Im Bereich der Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung waren die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig., während jene der wirtschaftlichen Sozialhilfe weiterhin zunehmen. Leicht gestiegen sind auch die Fallzahlen in der Suchtberatung.

Im gesamten Fachbereich wurden aus dem Jahr 2022 total 402 Fälle ins Jahr 2023 übertragen und 474 Neumeldungen bearbeitet, wovon 285 Beratungen unter 2 Stunden waren.

	total Sozialberatung	
	Anzahl Fälle	Neumeldungen
2015	608	378
2016	586	363
2017	562	376
2018	661	460
2019	609	442
2020	608	490
2021	587	407
2022	610	480
2023	876	474



Es zeigt sich, dass Kurz- und Einmalberatungen sowie die Hotline Kurzberatungen jeweils am Dienstagnachmittag ein wichtiges Segment im Fachbereich Sozialberatung darstellen. So nahmen diese im Jahr 2023 um 26% zu. Per 01. Januar 2023 hat die Gemeinde Ettiswil ihre WHS-Fälle an das SoBZ übergeben, seit April 2023 läuft zudem der Pilot WSH plus mit der Gemeinde Egolzwil mit 7 Fällen im Jahr 2023. Bei den Neumeldungen ist im Bereich der Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung reduzierten sich die Langzeitfälle um 18% von 352 auf 290, wobei die Kurzberatungen um 30% von 168 auf 218 stiegen.

## Verteilung Fallzahlen nach Gemeinden für das Jahr 2023, Dauer länger als zwei Stunden

Verteilung Gesamtberatungen	über 2 Std. /Gmd.			
	EPFJ	Sucht	WSH	total
Alberswil	1	2	0	3
Altbüron	4	2	0	6
Altishofen	10	0	0	10
Dagmersellen	0	3	0	3
Egolzwil	9	1	7	17
Ettiswil	16	5	24	45
Fischbach	8	0	0	8
Grossdietwil	3	0	0	3
Hergiswil	7	2	0	9
Luthern	6	1	0	7
Menznau	20	0	23	43
Nebikon	23	2	20	45
Pfaffnau	20	0	34	54
Reiden	0	3	0	3
Roggliswil	0	0	0	0
Schötz	18	2	0	20
Ufhusen	4	1	0	5
Wauwil	13	0	18	31
Wikon	16	1	15	32
Willisau	108	13	120	241
Zell	4	2	0	6
<b>total</b>	<b>290</b>	<b>40</b>	<b>261</b>	<b>591</b>
Neumeldungen (+ 2 Std.)	151	26	129	306
<b>total Neumeldungen</b>	<b>289</b>	<b>47</b>	<b>138</b>	<b>474</b>

## Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung

Die Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung ist eine Dienstleistung für Menschen, welche bei sozialen Fragestellungen Unterstützung und Begleitung wünschen und/oder benötigen und wird von allen Gemeinden des SoBZ Region Willisau-Wiggertal, mit Ausnahme der Gemeinden Dagmersellen und Reiden, bezogen. Die Beratungen sind für die Nachsuchenden unentgeltlich.

Die ausgebildeten Sozialarbeitenden informieren und beraten die Betroffenen umfassend und nach systemischen Grundsätzen, unterstützen bei Lösungsprozessen, beraten zu Budget- und Schuldenfragen, klären Sozialversicherungsansprüche, vermitteln bei innerfamiliären sowie Paar- und Trennungskonflikten und beraten Einzelne, Paare und Familien zu persönlichen Fragestellungen. Sie erschliessen weitere Hilfsquellen und vermitteln bei Bedarf spezialisierte Unterstützungsangebote.

## Ziele gemäss Jahresprogramm 2023

<b>DLP Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung</b>				
1	Sicherstellung des bestehenden Fachwissens	Sozialarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenskorpus à jour halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachwissen kann beim Team abgeholt werden.</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b> Es wurden mehrere Fachkurse von verschiedenen Mitarbeitenden besucht. Dieses Fachwissen wurde an den jeweiligen Teamsitzung weitergegeben. Die Ressorts wurden neu aufgeteilt und die zuständigen Mitarbeitenden überarbeiteten die Vorlagen und Merkblätter.				
2	Die Betroffenen fragen die Dienstleistung weiterhin nach.	Betroffene und ihre Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung und Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und Organisationen (Sozialämter, LUPS, Kliniken, ÄrztInnen, usw.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fallzahlen</li> <li>Zufriedenheit KlientInnen</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b> Austausch zwischen verschiedenen Fachstellen fand statt. Das Angebot des SOBZ konnte in verschiedenen Organisationen vorgestellt werden. Die Fallzahlen nahmen zu. Durch den Mitarbeiter:innen Wechsel ergaben sich Wartezeiten von bis zu 9 Wochen.				

## Suchtberatung

Das SoBZ Region Willisau-Wiggertal ist die Fachstelle der Region für Beratung und Begleitung für Menschen ab achtzehn Jahren mit auffälligem legalem Konsumverhalten. Gemeinsam mit den ausgebildeten Sozialarbeitenden können Betroffene, Angehörige oder nahestehende Personen ihre Fragen und Anliegen zu Konsum- und Suchtverhalten, welcher sich im legalen Bereich bewegt, klären. Das Angebot ist unentgeltlich.

Die Suchtberatung ist nicht auf Abstinenz festgelegt und bietet auch keine fertigen Rezepte an, vielmehr geht es um die Zielvorstellung der Betroffenen, deren Fähigkeiten und Lebenserfahrung. Die Betroffenen selbst entscheiden, wofür, wie oft, in welchen zeitlichen Abständen und wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten. Wenn sinnvoll, und im gegenseitigen Einverständnis, vernetzt die Suchtberatung zu weiteren Fachpersonen und/oder Institutionen.

Das Schwerpunktthema der Suchtberatung des SoBZ ist weiterhin Alkohol, wobei sich hauptsächlich Selbstbetroffene melden. Die Nachfrage nach Beratung zu substanzungebundenen Themen wie Spielen oder Kaufen ist gering, nimmt jedoch stetig zu. Im Januar 2023 machte das SoBZ erneut als Partnerorganisation bei der Aktion „Dry January“ mit.



## Ziele gemäss Jahresprogramm 2023

<b>DLP Sucht</b>				
1	Sicherstellung des bestehenden und Erweiterung des Fachwissens	Sozialarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenskorpus à jour halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachwissen kann beim Team abgeholt werden, bzw. dieses kann in der Klientenarbeit adäquat angewandt werden.</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b> Das Fachwissen konnte durch das CAS einer Mitarbeiterin und diversen Vernetzungssitzungen des Fachteams Sucht sichergestellt werden. Im Frühling 2023 konnte das Fachteam Sucht mit einer zusätzlichen Mitarbeiterin ergänzt werden, welche inzwischen erfolgreich im Bereich eingearbeitet ist.				
2	Datenerfassung erfolgt gem. LV	Sozialarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Daten werden auf der gleichen Grundlage erfasst, wie auf jener der anderen SoBZ.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Statistiken können mit den Daten korrekt und effizient bedient werden.</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b> Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2023 gemäss den Vorgaben.				
3	Die Betroffenen fragen die Dienstleistung weiterhin nach.	Betroffene und ihre Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung und Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fallzahlen</li> <li>Zufriedenheit KlientInnen</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b> Die Fallzahlen der Suchtberatung sind stabil und die Rückmeldungen der Klient:innen positiv. Im Jahr 2024 erfolgt eine Klient:innenbefragung der QuaTheSI, bei welcher auch das SoBZ Willisau-Wiggertal zwecks Qualitätssicherung mitmachen wird.				

### wirtschaftliche Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Kanton Luzern Aufgabe der Gemeinden und stellt das letzte wirtschaftliche Auffangnetz für armutsbetroffene Menschen dar. Die Leistungen der Sozialhilfe sind bedarfsabhängig und werden individuell bemessen. Wegleitend für die Bemessung der Sozialhilfe sind das Sozialhilfegesetz und dessen Verordnung einschliesslich dem Teil der Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche im kantonalen Sozialhilfegesetz für integriert erklärt wurden. Wirtschaftliche Sozialhilfe kommt dann zum Tragen, wenn eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie nicht oder nicht ausreichend die eigene wirtschaftliche Existenz sichern kann. Das Ziel der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die soziale und/oder berufliche Integration der Hilfesuchenden.

Die Dienstleistung «wirtschaftliche Sozialhilfe WSH» des SoBZ beinhaltet die Fallführung für die auftraggebenden Gemeinden. Darin enthalten sind u.a. die Klärung der Anspruchsberechtigung unter Berücksichtigung subsidiärer Leistungen, Antragstellung an die jeweilige Gemeinde, Information, Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Gemeinde), Information, Beratung und Begleitung hinsichtlich der Wiedererlangung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit und Integration (Betroffene), die monatliche Erstellung eines aktuellen Budgets für die Gemeinde zur Auszahlung, die Klärung subsidiärer Leistungen und Sozialversicherungsfragen, Triage an spezifische Fachstellen (intern und extern), das Controlling sowie die Umsetzung von Auflagen, Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen und die jährliche Fallrevision. Für die Prüfung auf Anspruch wirtschaftlicher Sozialhilfe ist von den Nachsuchenden ein schriftliches Gesuch mittels Formulars zu stellen, welches zusammen mit diversen Unterlagen einzureichen ist.

Seit April 2023 läuft der Pilot WSH plus mit der Gemeinde Egolzwil. Die Umstellung verlief sowohl im SoBZ als auch bei der Gemeinde problemlos. Die WSH-Fälle werden vollständig vom SoBZ geführt, alle 6 Monate findet ein Austausch mit der Gemeinde statt, bei Zwischenfragen ist jeweils die/der zuständige Sozialarbeiter:in Ansprechperson.

Wegen steigender Fallzahlen, zweier Mitarbeiterinnen, welche in Mutterschaftsurlaub gingen, sowie Kündigungen aufgrund Stellenwechsel oder längerem Auslandsaufenthalt waren etliche neue Mitarbeitende einzuarbeiten, was wiederum Auswirkungen auf das Intake hatte. Zeitweise bestand eine Wartefrist von bis zu 8 Wochen.

## Ziele gemäss Jahresprogramm 2023

<b>DLP wirtschaftliche Sozialhilfe</b>				
1	Sicherstellung des bestehenden und Erweiterung des Fachwissens	Sozialarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenskorpus à jour halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachwissen kann beim Team abgeholt werden, bzw., dieses kann in der Klientenarbeit adäquat angewandt werden.</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b>                      Fachkurse im Bereich der Sozialhilfe wurden besucht und Informationen an den Teamsitzungen weitergegeben. Durch diese Besuche und den Abschluss einer Mitarbeiterin im MAS Sozialarbeit und Recht ist das Fachwissen sichergestellt. Jede zweite Woche wird eine interne Fallbesprechung im Team (Intervision) durchgeführt.</p>				
2	weitere Gemeinden können gewonnen werden für den Bezug des DLP WSH sowie WSH plus	Verbandsgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräche</li> <li>Präsentationen an Regionalkonferenz und/oder bei den interessierten Gemeinden vor Ort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl geführte Gespräche und Präsentationen</li> <li>verschickte Offerten</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b>                      Bei mehreren Gemeinden durfte das SOBZ das Angebot vorstellen. Offerten sind in Bearbeitung. Umstellungen werden auf Mitte 2024 geplant, da dann die Neuwahlen sind.</p>				

## Schulsozialarbeit

Der Jahresbericht für die Schulsozialarbeit betrifft das Schuljahr 2022/2023

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder sowie Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen psychosozialer Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen und spezialisierten Stellen sowie der Schule inter- und transdisziplinär zusammen. Nebst der Einzelfallhilfe berät und begleitet die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen in der Bearbeitung problematischer und entwicklungshemmender Gruppen- und Klassensituationen mittels Klasseninterventionen und Gruppenberatung. Des Weiteren unterstützt sie die Schule in der Förderung einer positiven Schulkultur sowie bei der Prävention und Früherkennung, wirkt aktiv mit bei der Schulentwicklung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Alle Schulsozialarbeitende des SoBZ sind ausgebildete Fachpersonen.

Die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeitenden sind der jeweiligen Homepage der Schulen zu entnehmen und stehen in Abhängigkeit derer Pensen.

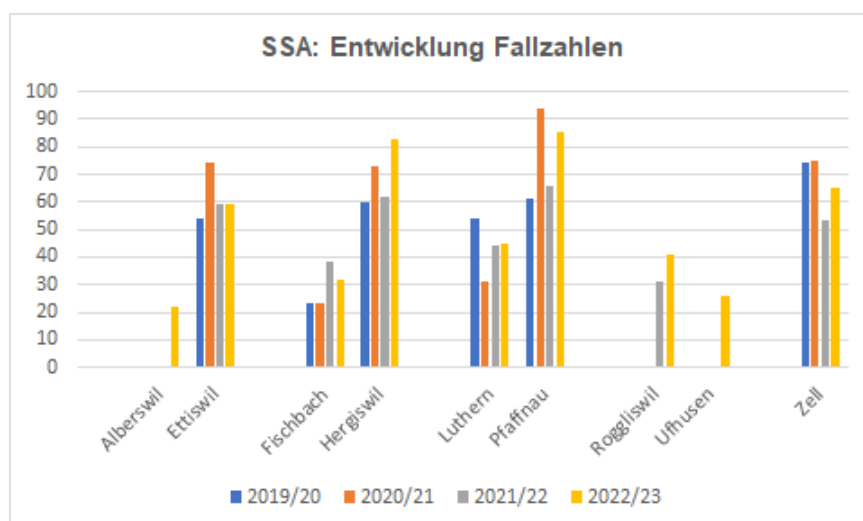
Im Schuljahr 2022/23 nahmen die Fallzahlen in den Gemeinden Hergiswil, Pfaffnau, Zell und Roggliswil erneut markant zu, in Ettiswil und Luthern pendelten sich die Fallzahlen auf hohem Niveau ein, während lediglich in der Gemeinde Fischbach ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme der SSA zu verzeichnen war. Für die Gemeinden Alberswil und Ufhusen können bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen noch keine Aussagen getroffen werden, da diese die SSA erst seit diesem Schuljahr bezogen. Aber auch hier gilt, dass die SSA stark nachgefragt wird, also einem Bedürfnis entspricht.

Gesamthaft wurden 493 Dossiers/Fälle im Schuljahr 2022/23 von der SSA an den Schulen bearbeitet.

	Alberswil		Ettiswil		Fischbach		Hergiswil		Luthern	
	Beratungen	Stellenprozent	Beratungen	Stellenprozent	Beratungen	Stellenprozent	Beratungen	Stellenprozent	Beratungen	Stellenprozent
2019/20	0	0%	54	30%	23	10%	60	30%	54	20%
2020/21	0	0%	74	30%	23	10%	73	30%	31	20%
2021/22	0	0%	59	30%	38	10%	62	30%	44	20%
2022/23	22	10%	59	30%	32	10%	83	30%	45	20%

	Pfaffnau		Roggliswil		Ufhusen		Zell	
	Beratungen	Stellenprozent	Beratungen	Stellenprozent	Beratungen	Stellenprozent	Beratungen	Stellenprozent
2019/20	61	30%	0	0%	0	0%	74	40%
2020/21	94	30%	0	0%	0	0%	75	40%
2021/22	66	30%	31	10%	0	0%	53	40%
2022/23	85	30%	41	10%	26	10%	65	40%



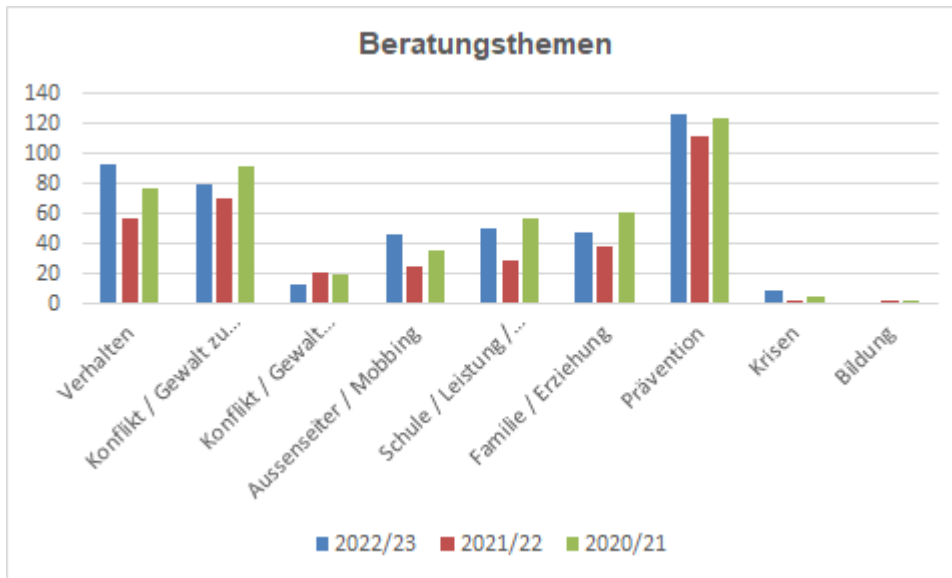
Die hohe Nachfrage der SSA führte zu einer Überprüfung des SSA-Penums, welche die jeweiligen Gemeinden beim SoBZ beziehen. Die Gemeinde Hergiswil hat auf das laufende Schuljahr das Pensum bereits angepasst, Ettiswil wird per Schuljahr 2024/25 zusätzlich 20% beziehen, neu total 50%.

**Dossierarten**

Im Schuljahr 2021/22 war auffällig, dass die Schulsozialarbeit vermehrt im Kindergarten nachgefragt wurde. Die Nachfrage in dieser Stufe war im darauffolgenden Schuljahr 2022/23 noch immer hoch, jedoch nicht mehr so stark ansteigend wie zuvor. Deutlich zugenommen haben die Einzelberatungen in der Primarschule sowie Gruppengespräche und Klasseninterventionen. Auch in der Sekundarstufe war eine stärkere Zunahme an Einzelberatungen zu verzeichnen.

Die erhebliche Zunahme an Unterstützungsbedarf bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten bereits ab Kindergarten seit dem Schuljahr 2022/23 setzt sich auch im laufenden Schuljahr fort und stellt die Schulen vor grosse Herausforderungen bezüglich der Integration solcher Kinder. Das gilt auch für das Thema „Aussenseiter/Mobbing“, bei welchem die SSA ebenfalls deutlich mehr nachgefragt wurde. Der stärkste Anstieg an Massnahmen erfolgte jedoch im Bereich Prävention, eine der drei Säulen der SSA.

Es zeigt sich, dass Themen wie Verhalten und Konflikte/Gewalt unter SuS wieder dominieren in der SSA, ebenso Prävention und eine deutliche Zunahme an Beratungs- und Interventionsgesprächen zu verzeichnen ist.



Die Neuanmeldungen bei der SSA erfolgen weitestgehend durch die jeweiligen Lehrpersonen sowie Schulleitungen, teilweise melden sich die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern auch direkt bei der SSA.

Im Herbst 2022 und Frühling 2023 führten der neue Fachbereichsleiter sowie die Geschäftsführerin wieder die jährlichen Gespräche mit den Schulleitungen vor Ort. Der bilaterale Austausch wird sehr geschätzt, Probleme, aber auch positive Rückmeldungen können direkt angesprochen und Lösungen zugeführt werden.

**Ziele gemäss Jahresprogramm 2023**

DLP Schulsozialarbeit				
1	Sicherstellung des bestehenden und Erweiterung des Fachwissens	Sozialarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenskorpus à jour halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachwissen kann beim Team abgeholt werden, bzw. dieses kann in der Klientenarbeit adäquat angewandt werden.</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b>                  Durch den Wechsel der Fachbereichsleitung kam im Schuljahr 2022/23 dem Team die wichtige Rolle zu, das bestehende Fachwissen zu sichern und weiterzugeben. Durch den Abschluss von Weiterbildungen und durch den Besuch von kantonalen und regionalen Interventionsveranstaltungen konnte das Fachwissen im Team aktualisiert und weiter vertieft werden.</p>				

## Berufsbeistandschaft

Die Berufsbeistandschaft des SoBZ führt für alle Gemeinden des Verbandes, mit Ausnahme von Dagmersellen und Reiden, die Beistandschaften im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die Berufsbeiständin/der Berufsbeistand erfüllt die Aufgaben im Interesse der betroffenen Person und im Auftrag der KESB. Die Beistandschaften werden für Kinder und Erwachsene von der Beistandsperson persönlich geführt, dabei stehen die Anliegen des Klientels im Zentrum. Die höchstpersönlichen Rechte der Betroffenen werden geachtet und respektiert, die Grundrechte gewahrt und geschützt sowie das Selbstbestimmungsrecht der Verbeiständeten beachtet und respektiert, unter Rücksichtnahme auf legitime Bedürfnisse Dritter. Die Beistandsperson berichtet der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre über die Führung der Beistandschaft und legt je nach Art der Massnahme die Rechnung zur Genehmigung vor. Die Massnahmekosten werden von der KESB verlegt und den Betroffenen mittels beschwerdefähigen Entscheids zur Kenntnis gebracht. Die Berufsbeistandschaft ist von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten des SoBZ telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Das Jahr 2023 war seit langem das erste Jahr, in welchem keine Fluktuation bei der Mandatsführung zu verzeichnen war. Pius Schöpfer, Fachbereichsleiter Berufsbeistandschaft ist es gelungen, das Team zu stabilisieren, obwohl zwei Drittel der Beistandspersonen neu waren. Unterstützend war dabei sicher der Einsatz der Springerfirma sozialatelier plus, welche aufgrund des langen Einsatzes Mandate übernehmen konnte sowie die neuen Berufsbeistandspersonen coachte und einführte in das für diese neue Berufsfeld. Bereits anfangs 2023 wurde deutlich, dass die 120 Stellenprozent für die Springerfirma nicht ausreichten, so dass die Verbandsleitung dem Antrag der Geschäftsführerin auf die ursprünglich budgetierten 140% für den Einsatz der Springerfirma zustimmte.

Die hohe Belastung in der Berufsbeistandschaft brachte im ersten Quartal 2023 erfahrene Berufsbeiständinnen an ihre Grenzen, so dass weitere befristete Stellenprozent, geleistet durch die Springerfirma solokes im Umfang von 40-60%, erforderlich wurden. Dank dieser Aufstockungen konnte die Mandatsarbeit zum Wohle der Klienten sichergestellt werden.

Viele Mandate und neue Berufsbeistandspersonen ziehen mehr Aufwand in der Sachbearbeitung der Berufsbeistandschaft nach sich. Dazu kommt, dass die Sachbearbeitung seit vielen Jahren über zu wenig personelle Ressourcen verfügt, so dass die Mitarbeitenden viele „Altlasten“ aufarbeiten. Erschwert wird die Aufarbeitung von schwerfälligen Arbeitsabläufen und geringer Digitalisierung. Daraus resultieren massive Mehrzeiten, welche aufgrund der konstant hohen Arbeitsbelastung nicht kompensiert werden können. Anfangs 2023 konnte für einen befristeten Zeitraum eine Springerperson angestellt werden, welche das Team unterstützte bei der Bewältigung der Arbeitslast.

Die Delegiertenversammlung genehmigte mit dem Budget 2024 auch Stellenaufstockungen für den Fachbereich Berufsbeistandschaft. Diese Stellenaufstockungen konnten im Bereich der Mandatsführung bereits auf das 4. Quartal 2023 umgesetzt werden, so dass die Aufträge an die Springerinnen massiv zurückgefahren werden konnten.

Der Fachkräftemangel macht sich in der Berufsbeistandschaft noch immer deutlich bemerkbar, so konnten zwar versierte Berufsleute, jedoch ohne Erfahrung in der Beistandschaft angestellt werden. Leider hat eine dieser Neuanstellungen das SoBZ noch in der Probezeit wieder verlassen.

Die Stellenaufstockungen wurden erforderlich, um die revidierten KOKES-Empfehlungen umsetzen zu können, welche bei einem gemischten Portfolio (Kindes- und Erwachsenenschutz) ein Fallverhältnis auf Stellenprozent von 60 (Mandate) auf 100% (Stellenprozent) empfehlen. Die Komplexität von Mandaten in der Berufsbeistandschaft erfordert eine Einarbeitungszeit von ca. 2 Jahren, wobei es mindestens 1 Jahr dauert, bis eine in diesem Berufsfeld neue Fachkraft ein volles Portfolio führen kann. Diese lange Einarbeitungszeit kann nicht von bestehenden Teammitgliedern sichergestellt werden, da diese selbst ein volles Mandatsportfolio führen und somit über keine Kapazität für eine Einführung neuer Teammitglieder verfügen. Die von der Geschäftsführung beantragte externe Einführung war im Rahmen des Budgetprozesses gekürzt worden, musste jedoch bereits im Januar 2024 von der Verbandsleitung wieder korrigiert werden. Zum einen wäre die Belastung für die bestehenden

Beistandspersonen zu hoch geworden und zum anderen steigen die Fallzahlen seit Januar 2024 derartig stark an, dass bereits Engpässe bei der Mandatsübernahme bestehen.

Stabilität, das Hauptziel der Berufsbeistandschaft für das Jahr 2023 konnte erreicht werden. Sichtbar wurde jedoch auch, dass dafür ausreichende personelle Ressourcen von grosser Bedeutung sind. Stehen davon zu wenig zur Verfügung oder kann nicht schnell genug auf einen derartigen – und nicht vorhersehbaren – Anstieg der Fallzahlen reagiert werden, wird das Team sofort fragil und von dort ist der Weg in die Instabilität nicht mehr weit. Das gilt es unbedingt zu verhindern.

	aktive Fälle			geführte Fälle		
	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Veränderung gg. Vorjahr	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Veränderung gg. Vorjahr
Alberswil	4	5	1	5	5	0
Altbüren	11	13	2	11	15	4
Altishofen	13	15	2	14	17	3
Dagmersellen	0	0	0	0	0	0
Egolzwil	16	14	-2	16	14	-2
Ettiswil	29	33	4	30	34	4
Fischbach	6	8	2	6	8	2
Grossdietwil	5	6	1	5	6	1
Hergiswil	8	6	-2	11	6	-5
Luthern	15	17	2	19	17	-2
Menznau	30	32	2	35	33	-2
Nebikon	22	21	-1	23	23	0
Pfaffnau	20	20	0	21	25	4
Reiden	0	0	0	0	0	0
Roggliswil	3	2	-1	5	2	-3
Schötz	47	48	1	49	50	1
Ufhusen	8	8	0	8	8	0
Wauwil	16	12	-4	16	13	-3
Wikon	15	12	-3	17	12	-5
Willisau	125	134	9	140	137	-3
Zell	18	22	4	19	25	6
<b>total</b>	<b>411</b>	<b>428</b>	<b>17</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>0</b>

## Ziele gemäss Jahresprogramm 2023

DLP Berufsbeistandschaft				
1	Sicherstellung des bestehenden und Erweiterung des Fachwissens	BerufsbeiständInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenskorpus à jour halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachwissen kann beim Team abgeholt werden, bzw. dieses kann in der Klientenarbeit adäquat angewandt werden.</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b>				
Die Sicherstellung des Fachwissens erfolgte über die verbliebenen BerufsbeiständInnen sowie den Springerpersonen. Die Springer:innen brachten zudem neues Fachwissen und viel Erfahrung in das Team ein, so dass die weniger besuchten Weiterbildungen nicht zu stark ins Gewicht fielen. Das so erworbene Wissen konnte gewinnbringend in der Klientenarbeit eingesetzt werden und trug dadurch zu einer professionellen Arbeit bei.				
2	Ausrichtung auf den Auftrag	BerufsbeiständInnen Verbeiständete	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufträge umsetzen gem. Entscheid KESB</li> <li>Anträge an KESB stellen, wenn Erweiterung, Aufhebung, sonstige Anpassungen erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zufriedenheit BB</li> <li>Zufriedenheit KESB</li> </ul>
<b>Zielerreichung</b>				
Im Jahr 2023 wurde der Fokus in der Mandatsführung auf den jeweiligen Auftrag der KESB gelegt. Wenn es angezeigt, bzw. erforderlich wurde, stellten die Beistandspersonen Anträge für Aufhebungen, Übertragungen oder Anpassungen des Auftrags. Die Verfahrensdauern bis zum Entscheid der KESB sind teilweise sehr lang, so dass diese Mandate weitergeführt werden müssen und somit zu einer hohen Fallbelastung bei den Beistandspersonen beitragen.				

3	Unterstützung der BB durch die Sachbearbeitung für eine qualitativ hochwertige Auftragserfüllung	Sachbearbeitung BB BerufsbeiständInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachbearbeitung und BB bilden je Tandems</li> <li>• Förderung der Gleichwertigkeit und gegenseitiger Akzeptanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zufriedenheit SB-BB</li> <li>• Zufriedenheit BB</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b> Grundsätzlich arbeiten Beistandsperson und Sachbearbeitung im Tandem. Dem sollte im Jahr 2023 Rechnung getragen werden, was jedoch aufgrund chronischer Überlastung der Sachbearbeitung seit vielen Jahren und der Einarbeitung neuer Beistandspersonen nicht möglich war. Auch im Team Sachbearbeitung waren Mitarbeiterwechsel zu verzeichnen, so dass diese ebenfalls eingearbeitet werden mussten. Das wiederum hatte Einfluss auf die Auftragserfüllung in der Mandatsführung. Das Team Sachbearbeitung ist extrem leistungsmotiviert und versucht, dem Ziel der qualitativ hochwertigen Auftragserfüllung näher zu kommen.</p>				
4	konstruktiver, regelmässiger und zielführender Austausch FBL-BB und Präs. KESB	FBL BB Präs. KESB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefässe für den regelmässigen Austausch sind definiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• konstruktive Zusammenarbeit BB-KESB</li> <li>• Zufriedenheit BB + KESB</li> </ul>
<p><b>Zielerreichung</b> Die regelmässigen Gespräche zwischen dem Präsidenten KESB und dem Fachbereichsleiter Berufsbeistandschaft waren im Abstand von sechs Wochen geplant. Bis Mitte Oktober 2023 waren die Gespräche regelmässig und danach wegen der Freistellung des KESB-Präsidenten nicht mehr durchführbar. In den Gesprächen wurden organisatorische Abläufe sowie auch vereinzelt komplexe Mandate besprochen. Die Zusammenarbeit der KESB und BB ist sicherlich auf gutem Wege, sollte aber auch weiterhin ein Ziel sein, an dem gearbeitet werden muss.</p>				

Mütter- und Väterberatung

Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung

Suchtberatung

wirtschaftliche Sozialhilfe

Schulsozialarbeit

Berufsbeistandschaft Kindes- und  
Erwachsenenschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde